

# Allgemeine Preise der Grundversorgung ERDGAS

Gültig ab 01.01.2024

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV – in der jeweils gültigen Fassung) und der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH.

Die Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH ist seit dem 01.01.2019 Grundversorger im Netzgebiet der Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Erdgas	Niedriger Verbrauch		Mittlerer Verbrauch		Hoher Verbrauch	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	56,11 €		163,28 €		206,08 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		14,74 ct/kWh		12,39 ct/kWh		12,29 ct/kWh

## Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (7 %) enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	bis ca. 5.000 kWh/Jahr	ab ca. 5.000 kWh/Jahr	ab ca. 50.000 kWh/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	52,44 €	152,60 €	192,60 €
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		13,78 ct/kWh	11,58 ct/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Energiesteuer		0,55		0,55		0,55
Konzessionsabgabe <sup>1</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,22		0,22		0,22
Gasspeicherumlage ab. 01.01.2024		0,186		0,186		0,186
SLP-Bilanzierungsumlage ab. 01.10.2023		0,00		0,00		0,00
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)		0,726		0,726		0,726
<b>Saldo der genannten einfließenden staatlichen Kostenbelastungen:</b>		<b>1,682</b>		<b>1,682</b>		<b>1,682</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb einschließlich Marge (netto)):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,44		152,60		192,60	
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,10		9,90		9,81

## Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Die Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung des Grundversorgungstarifs ab (Bestabrechnung).

<sup>1</sup> Die oben in der Tabelle genannten Energiepreise der Grundversorgung enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe von Städten und Gemeinden. Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

## Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der Gemeindegewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH entstandenen Schaden – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – zu ersetzen.

**Wichtiger Hinweis: Die Umsatzsteuer ist derzeit vorübergehend auf 7 % gesenkt. Die Bundesregierung zieht aktuell in Erwägung, die geplante Erhöhung zum 1.4.24 bereits auf 1.1.24 vorzuziehen. Dadurch kann sich der Bruttopreis zum 1.1.24 nochmal verändern.**

\*Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**IHR PARTNER VOR ORT**

Stand 17.11.2023

